

Zuständigkeiten und Aufgaben der anerkannten Trägerschaften und deren Koordinatorinnen und Koordinatoren

Das vorliegende Grundlegendokument legt die Zuständigkeiten der Trägerschaften und die Aufgaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren HSK fest. Es handelt sich um die Sicht der Kantone Basel-Stadt (BS) und Basel-Landschaft (BL). Das Dokument dient Trägerschaften sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren als Orientierung. Es unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, den Trägerschaften und den öffentlichen Schulen und hilft mit, dass der HSK Unterricht weiterentwickelt und optimiert werden kann.

Konsulate und Botschaften und deren Mitarbeitende unterstehen den Vorgaben ihres Heimatlandes.

1. Ausgangslage

Die Kantone BL und BS fördern die Entwicklung und Verankerung des HSK Unterrichts. Sie stellen dazu kostenlos Schulraum, schulische Infrastruktur und Weiterbildung für die Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie für die HSK Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung. Sie sorgen für die Vernetzung zur öffentlichen Schule und organisieren den Austausch unter den Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie den Trägerschaften an der zweimal jährlich stattfindenden HSK Konferenz. Sie unterstützen die Trägerschaften und die Koordinatorinnen und Koordinatoren beim Erfüllen ihrer Aufgaben und treffen sich dazu mindestens alle zwei Jahre mit jeder Trägerschaft und deren Koordinatorin oder Koordinator zu einem Austauschgespräch.

2. Aufgabenkatalog

Der folgende Aufgabenkatalog regelt die Zuständigkeiten in Bezug auf den HSK Unterricht in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

2.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Trägerschaft

2.1.1 Die Trägerschaft

- garantiert einen politisch und konfessionell neutralen HSK Unterricht;
- stellt geeignete HSK Lehrerinnen und Lehrer an und regelt die arbeitsrechtlichen Grundlagen;
- ist zuständig für die Finanzen und führt das Rechnungswesen (Entschädigung der Lehrerinnen und Lehrer; bei kostenpflichtigem HSK Unterricht Rechnungsstellung an die Eltern);
- ist verantwortlich, dass die Eltern der angemeldeten Kinder über das Angebot informiert werden (Elternabend oder anderes);
- bestimmt eine Koordinatorinnen oder einen Koordinatoren als Ansprechperson für die Kantone.

2.1.2 Grundvoraussetzungen für Koordinatorin oder Koordinator

Die Koordinatorin oder der Koordinator

- verfügt über genügend Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B1);
- hat eine pädagogische oder gleichwertige Ausbildung;
- kennt die Schulsysteme von BL und BS;
- hat eine gute Vernetzung in ihrer Sprachgruppe;
- ist bereit, mindestens 2-3 Jahre Koordinatorin oder Koordinator zu bleiben.

2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten der HSK Koordinatorin oder des Koordinators

Die Aufgaben unterteilen sich in Basis- und Zusatzaufgaben.

2.2.1 Basisaufgaben

Dokumentation

Die Koordinatorin oder der Koordinator

- führt eine von den Kantonen zur Verfügung gestellte Datenbank zu Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrer, Unterrichtsorten und –zeiten.

Organisation

Die Koordinatorin oder der Koordinator

- ist verantwortlich für die Einteilung der Klassen und Lehrerinnen und Lehrer;
- teilt den Kantonen mit, wo wie viele Schulzimmer benötigt werden;
- teilt den Eltern und Kindern mit, wann und wo der Unterricht stattfindet.

Information und Vernetzung

Die Koordinatorin oder der Koordinator

- gibt Eltern, Behörden und weiteren Interessierten Auskunft zum HSK Unterricht;
- nimmt an den HSK Konferenzen der Kantone teil.

Übersetzungen

Die Koordinatorin oder der Koordinator sorgt für die Übersetzung folgender Unterlagen der Kantone

- Anmeldeformular
- Elterninformationen
- Anpassung bereits vorhandener Dokumente.

Leitung des Lehrerinnen- und Lehrerteams

Die Koordinatorin oder der Koordinator

- sorgt dafür, dass die Lehrerinnen und Lehrer vor der ersten Unterrichtsstunde mit den Schulleitungen der öffentlichen Schule Kontakt aufnehmen;
- organisiert und leitet regelmässig stattfindende Sitzungen der Lehrerinnen und Lehrer;
- klärt mit den Lehrerinnen und Lehrern das Vorgehen bei Ausfall des Unterrichts (wer informiert Eltern, Kinder, Schulen);
- sorgt bei Ausfall einer Lehrerin oder eines Lehrers für eine Stellvertretung;
- sorgt dafür, dass alle Lehrerinnen und Lehrer nach dem Rahmenlehrplan unterrichten;
- gibt Neuerungen und Vorgaben der Kantone an die HSK Lehrerinnen und Lehrer weiter;
- klärt mit den Lehrerinnen und Lehrern die Zusammenarbeit mit den Eltern (Elternabende, Ansprechperson für Eltern, etc.);
- geht bei Beschwerden von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen der öffentlichen Schule der Sache nach und sucht nach Lösungen;
- unterstützt die Trägerschaft bei der Suche nach neuen geeigneten Lehrerinnen und Lehrern und führt diese ein.

2.2.2 Zusatzaufgaben

Die Koordinatorin oder der Koordinator

- bespricht mit den Lehrpersonen den Weiterbildungsbedarf, informiert die Kantone und sucht zusammen mit den Kantonen nach Möglichkeiten der Realisierung;
- macht Unterrichtsbesuche und gibt den Lehrerinnen und Lehrer Rückmeldungen zum Unterricht;
- sorgt dafür, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler von den HSK - Lehrerinnen und Lehrern einheitlich beurteilt werden, macht dazu Vorgaben;
- sorgt dafür, dass sich der HSK Unterricht am Lehrplan und Unterricht der öffentlichen Schule ergänzend orientiert.